

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 27. Juli 2023

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübener

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Vorstellung der Entwurfsplanung zur Pilotmaßnahme Schulhof Oberschule im KoMoNa-Förderprogramm
5. Beratung und Beschlussfassung zur Verpachtung einer Fläche im Gewerbegebiet Süd-Ost von der KLARON GmbH mit Sitz in 06120 Halle (Saale) zur Errichtung und Betreibung eines Energiespeichers
6. Beratung und Beschlussfassung zur Benutzungsordnung für den Sportplatz Durchwehnaer Straße
7. Beratung und Beschlussfassung zur Deckung überplanmäßiger Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen an die KDH
8. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 27. Juni 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 22/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 230 m² des Flurstücks 19/84 der Flur 14 der Gemarkung Bad Dübener. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2514. Erwerberin ist Frau Katrin Mattke, wohnhaft in 04849 Bad Dübener. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 23/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt den Verkauf des Grundstückes Lange Straße 5 B, bestehend aus den Flurstücken 13/32 und 10/66 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübener, mit einer Gesamtgröße von 446 m². Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin der Flurstücke, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübener, Blatt 2504. Erwerberin ist Frau Sabine Schlieckriede, wohnhaft in 04849 Bad Dübener. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Im Kaufvertrag soll folgende Verpflichtung aufgenommen werden. Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Kaufgegenstandes innerhalb von zehn Jahren. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen

Beschluss-Nr. 24/23

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Kennzeichnung der bestehenden 13 Stellplätze auf dem Grundstück Postweg 16, Flurstück 278/12 und 278/16, Flur 5, Gemarkung Bad Dübener, für die Nutzung der Bewohner des Hauses Postweg

Beschluss-Nr. 25/23

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung / Aufstellung (dauerhaft) einer Zelthalle (in Leichtbauweise) Schwarzbachgrund 5, Flurstück 52/123, Flur 8, im Gewerbegebiet Süd-Ost in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 26/23

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt die Zahlung von Zuschüssen an Vereine für das Jahr 2022 gemäß der beigefügten Anlage laut Richtlinie zur Förderung der eingetragenen gemeinnützigen Vereine der Stadt Bad Dübener.

Der Stadtrat hat am 6. Juli 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-42-1094

Bestätigung Wahlergebnis Stadtteilwehrleiter und stellvertretender Stadtteilwehrleiter Freiwillige Feuerwehr Schnaditz
Stadtteilwehrleiter: Kamerad Fred Vogelweider
Stellvertretender Stadtteilwehrleiter: Kamerad Mario Jungchen

Beschluss-Nr. 7-42-1095

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „B-Zentrum Einzelhandelsstandort Dommitzscher Straße“ der Stadt Bad Dübener in der Fassung vom 20. Juni 2023 samt Begründung mit Umweltbericht und Anlagen und bestimmt diesen zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 BauGB sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die in der Gemarkung Bad Dübener, Flur 5 liegenden Flurstücke 548/2 und 550/2, jeweils teilweise, sowie das in der Gemarkung Bad Dübener Flur 11 liegende Flurstück 71/2. Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von insgesamt etwa 1,7 Hektar.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Termin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und durchzuführen sowie die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden zu beteiligen

Beschluss-Nr. 7-42-1096

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübener in der Fassung vom 29. Juni 2023 samt Begründung und Umweltbericht und bestimmt diesen zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 BauGB sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 36/2, 37, 38 (teilweise), 39 (tlw.), 40, 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 44 (tlw.) und 45 bis 49 in der Gemarkung Tiefensee Flur 7. Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von ca. 24 Hektar. Die Verwaltung wird beauftragt, den Termin zur öffentlichen Versammlung (Bürgerversammlung) zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und durchzuführen sowie die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 7-42-1097

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübener in der Fassung vom 29. Juni 2023 samt Begründung und Umweltbericht und bestimmt diesen zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 BauGB sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB. Der Bereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ auf den Flurstücken 36/2, 37, 38 (teilweise), 39 (tlw.), 40, 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 44 (tlw.) und 45 bis 49 in der Gemarkung Tiefensee, Flur 7 und be-

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

anspricht eine Fläche von ca. 24 Hektar. Die Verwaltung wird beauftragt, den Termin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und durchzuführen sowie die Behörden, die Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden zu beteiligen.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

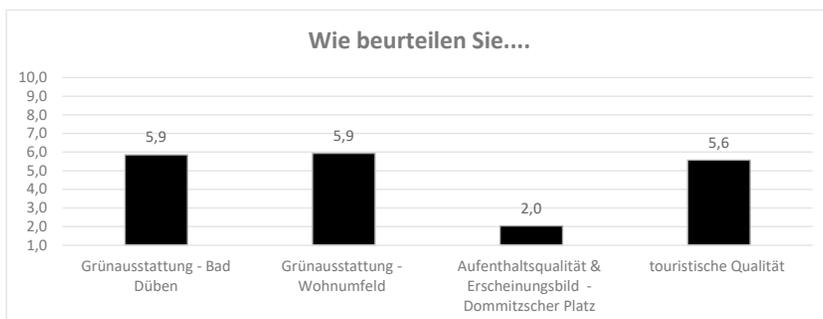
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Nachhaltige Kurstadt Bad Düben 2023 Einblick in die Ergebnisse der ersten Anwohnerbefragung

Im Mai dieses Jahres wurde eine Anwohnerbefragung in Bad Düben im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Kurstadt Bad Düben 2030“ durchgeführt. Vielen Dank an alle, die teilgenommen und themenbezogene Hinweise gegeben haben! Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick der Ergebnisse geben.

Insgesamt haben 56 Personen (22 männlich, 34 weiblich) ihre Antworten eingebracht und überwiegend vollständig beantwortet. Die älteren Altersgruppen sowie Rückmeldungen aus der Kernstadt überwogen. Die Umfrage konnte somit leider quantitativ keinen repräsentativen Ausschnitt der Bürgerschaft erreichen. Dennoch wurden zahlreiche qualitative Hinweise zu Grün und Grünflächen gegeben. Es wurde ersichtlich, dass der überwiegenden Mehrheit der an der Befragung teilnehmenden Personen Themen und Begriffe aus der umwelt- und klimapolitischen Diskussion nicht fremd sind. Dies wird beim Blick auf die Frage nach der Beurteilung der Grünausstattung in Bad Düben deutlich. Sowohl die Gesamtstadt als auch das direkte Wohnumfeld haben nicht mehr als 6 Punkte erreicht. Der Domnitzscher Platz erreichte erwartungsgemäß niedrige 2 Punkte (dieser soll im Rahmen des Projektes verbessert werden). Auch die touristische Qualität der Kurstadt erreichte nur durchschnittliche 5,6 Punkte. Handlungsbedarfe zeichnen sich deutlich ab.



Auf der anderen Seite werden Grünflächen in der Stadt und näheren Umgebung vielfältig genutzt. Dabei stehen Spazieren und Joggen sowie Wandern im Vordergrund. Nur sehr selten werden die Grünflächen in Verbindung mit Kultur- oder Freizeitveranstaltungen genutzt. Auch sind sich die Befragten einig, dass besondere Maßstäbe bezüglich der Grünflächengestaltung angelegt werden sollten. Nur drei Personen antworteten hierbei mit Nein.

Gefragt nach dem Lieblingsort in der Stadt Bad Düben beziehen sich die häufigen Nennungen auf: den Kurpark, das eigene Zuhause und den eigenen Garten, die Obermühle, das Muldeareal.

Trotz der nicht repräsentativen Umfrage wird ersichtlich, dass einige Befragte ihr Engagement gern umsetzen möchten. Über eine Baumpatenschaft möchten sich 23 Personen (41 %) erkundigen. An der Befüllung von Bewässerungssäcken an Bäumen im Wohnumfeld würden sich 41 Personen (73 %) beteiligen. Bei dem kontroversen Thema „Unrat auf Grünflächen“ ist das Engagement unerwartet ausgefallen. An deren Beseitigung würden sich 32 Personen (57 %) beteiligen. Bei einigen Fragen hatten Sie die Gelegenheit ein Kommentar oder eine Begründung zu ergänzen. Mehrere Befragte haben sich sehr viel Mühe gegeben und ausführliche Antworten formuliert. Zum Abschluss dieser Auswertung möchten wir Ihnen eine Auswahl themenbezogener Antworten geben.

Baumpflegemaßnahmen wurden thematisiert. Darin spiegelt sich die zunehmende Sichtbarkeit der Schäden nach dem mittlerweile dritten Dürrejahr wider. Der Boden wird zunehmend trockener. Alte und neue Gehölze sind vom Wassermangel betroffen. Ältere Bäume können trotz üppigem Wurzelnetz nicht ge-

nügend Wasser aus dem Boden ziehen und Neupflanzungen sind auf zusätzliche Wassergaben angewiesen, da ihr Wurzelnetz noch nicht in die wasserführenden Schichten hineinreicht.

Es ist ein No-Go, dass Bäume gepflanzt, aber nicht gepflegt werden, sodass sie dann oft absterben, wie zu beobachten war. Jeder Baum ist wichtig – besonders auch die alten Bäume und ebenfalls Bäume auf Privatgrundstücken!

Auch mit Blick auf den Kurstadtstatus wurden Anregungen eingebracht. So wurde mehr „Experimentierfreude“ bei der Pflanzenauswahl gewünscht – ein Vorschlag, der im Projekt auch mit Blick auf die Klimaentwicklung gern aufgegriffen wird.

Es wäre sehr schön, wenn neben dem Erhalt von heimischen Bäumen auch einmal der Blick auf das „Schöne“ mehr Beachtung findet und vielleicht auch einmal eine Allee mit Japanischen Kirschblütenbäumen oder eine Magnolienallee gepflanzt wird. Das würde sicher mehr Anwohner motivieren die Bäume zu bewässern.

Ein stetes Thema ist Unrat auf öffentlichen Flächen und in der Natur. Viele der an der Umfrage beteiligten Personen unterstützen selbst das Sammeln von Müll in Grünanlagen sehen dies jedoch auch als Aufgabe der Stadtverwaltung.

Am Stadtrand fehlen Mülleimer. Das würde ggf. dazu führen, dass weniger Müll runliegt.

Kritisiert wurden auch die zunehmenden „Schottergärten“. Hier wird vorgeschlagen, stärker über die negativen Folgen dieser „Gärten“ für die Biodiversität zu sensibilisieren.

(Vor-)Gärten mit vielen Stein- und Kieselflächen passen nicht gut zum Thema Nachhaltigkeit. Ich fände es gut, wenn die Stadt prüft, welche Möglichkeiten sie hat, mit den Privateigentümern diesbezüglich ins Gespräch zu kommen bzw. diese zu sensibilisieren.

Konkrete Projektvorschläge zielten zum Beispiel auf die Begrünung des Wohngebietes am Louise-Hauffe-Ring sowie auf die Renaturierung des Hammerbachs und des Schleifbaches. Letztere würden sich auch für die Anlage eines begleiteten Wanderweges für den Tourismus eignen.

Die Bäume im neuen Wohngebiet Louise-Hauffe-Ring wurden nicht oder ungenügend gepflegt und sind vertrocknet. Diese sollten ersetzt und mit weiteren Pflanzungen und Grünanlagen ergänzt werden. Wir wollen nicht als abschreckendes Wohngebiet abgestempelt werden. An Kinder wurde hier auch nicht gedacht. Wo sollen sie spielen und den Umgang mit der Natur lernen? Vielleicht kann das letzte freie Grundstück „geopfert“ werden.

Ich würde die Renaturierung des Hammerbachs und Schleifbachs begrüßen. Das würde im Zusammenhang mit einem bachbegleitenden Wanderweg den Tourismus fördern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an der zweiten Anwohnerbefragung im Jahr 2025 beteiligen, auch wenn Sie diesmal nicht teilgenommen haben! Als kleines Dankeschön werden wieder Preise verlost.

Sie möchten mehr über das Projekt erfahren? Dann schauen sie auf die Internetseite der Stadt unter: www.bad-dueben.de/stadtentwicklung/oekologische-kurstadt/

Sie sind an einer Baumpatenschaft interessiert? Wenden Sie sich an das Bau- und Bürgeramt (E-Mail: thomas.brandt@bad-dueben.de, Tel.: 034243/722-0)

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübén

Informationsveranstaltung am 1. August 2023 um 17.00 Uhr
im Bürgerhaus Tiefensee

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 6. April 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Brösen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 7-39-1081).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ liegt im Süden des Gemeindegebietes der Stadt Bad Dübén in der Ortschaft Brösen. Es handelt sich um intensiv genutztes Ackerland. Im Norden und Osten wird es von Verkehrswegen begrenzt. Im Süden grenzt Wald an. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von ca. 24 Hektar vollständig oder teilweise (tlw.) die 14 Flurstücke Nr. 36/2, 37, 38 (tlw.), 39 (tlw.), 40, 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 44 (tlw.) und 45 bis 49 in der Gemarkung Tiefensee Flur 7. Die Lage des Plangebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Folgenden Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen unter anderem durch die Anlage von Gehölzstrukturen und extensiven Grünflächen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Brösen“ in der Fassung vom 29. Juni 2023 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt. (Beschluss-Nr. 7-42-1096)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes findet im Rahmen einer **Informationsveranstaltung am Dienstag, 1. August 2023, um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Tiefensee** statt.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch wird entsprechend durchgeführt.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Bau- und Bürgeramt der Stadt Bad Dübén (Tel.: 034243/72265, E-Mail: stadt@bad-dueben.de) auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten (Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Tel.: 03423/758600, Fax: 03423/7586059, E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.



Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Quelle: RAPIS 02/2023)

Bad Dübén, 7. Juli 2023

Astrid Münster
Astrid Münster
Bürgermeisterin

Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén

Informationsveranstaltung am 1. August 2023 um 17.00 Uhr
im Bürgerhaus Tiefensee

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 6. April 2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ gemäß § 8 Absatz 3 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 7-39-1082). Der Bereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Brösen“ auf den Flurstücken 36/2, 37, 38 (teilweise), 39 (tlw.), 40, 41 (tlw.), 42 (tlw.), 43 (tlw.), 44 (tlw.) und 45 bis 49 in der Gemarkung Tiefensee Flur 7 und beansprucht eine Fläche von ca. 24 Hektar. Der Änderungsbereich ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

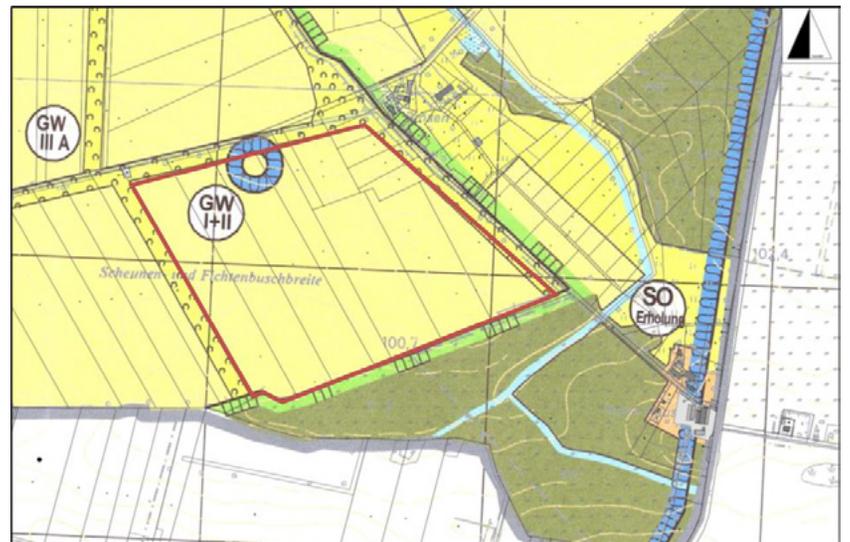
Das Ziel der 2. Änderung ist, dass die im Änderungsbereich liegenden Flächen, welche als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt werden. Die im Änderungsbereich dargestellten Flächen für Feldgehölze sollen erhalten bleiben.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29. Juni 2023 samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt. (Beschluss-Nr. 7-42-1097)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans findet im Rahmen einer **Informationsveranstaltung am Dienstag, 1. August 2023, um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Tiefensee** statt.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch wird entsprechend durchgeführt.



Abgrenzung des Änderungsbereiches (Quelle: Stadt Bad Dübén)

Bad Dübén, 7. Juli 2023

Astrid Münster
Astrid Münster
Bürgermeisterin

